

Europäisches Jahr 2013

„Jahr der Bürgerinnen und Bürger“

Warum wurde das Jahr 2013 zum Europäischen Jahr der BürgerInnen erklärt?

Die Europäische Union (EU) ruft seit 1983 „Europäische Jahre“ mit dem Ziel aus, im Rahmen von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen für die BürgerInnen der EU bedeutende Themen in den Sichtbarkeitsbereich einer großen Öffentlichkeit zu bringen und mit den BürgerInnen zu diskutieren. So waren die vergangenen Jahre zwei sehr wichtigen sozialen Themen gewidmet: der Freiwilligentätigkeit (2011) und dem aktiven Altern und der generationenübergreifenden Solidarität (2012).

2013 soll die 1993 durch den Vertrag von Maastricht eingeführte Unionsbürgerschaft, ihr Mehrwert und Nutzen sowie die damit verbundenen Rechte für die BürgerInnen durch Veranstaltungen, Konferenzen und Seminaren auf Unionsebene sowie in den Mitgliedstaaten, in den Regionen und in den Gemeinden thematisiert werden. Der Beschluss des Rates und des Europäischen Parlaments (EP) über das Europäische Jahr der BürgerInnen 2013 ist am 23. November 2012 in Kraft getreten.

Was ist das Ziel des Jahres der BürgerInnen?

Eine 2010 EU-weit gemachte Umfrage ergab, dass sich nach wie vor viele Menschen in der EU nicht angemessen über die ihnen eingeräumten Rechte informiert fühlen. Darüber hinaus zeigte der von der Europäischen Kommission (EK) 2010 veröffentlichte erste [Bericht über die Unionsbürgerschaft](#) auf, dass UnionsbürgerInnen noch immer mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert sind, die sie davon abhalten, ihre Rechte als UnionsbürgerInnen wahrzunehmen – etwa in einem anderen Mitgliedstaat ihren Wohnsitz zu nehmen.

Der Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010 schlägt eine Reihe konkreter Maßnahmen vor, wie man EU-BürgerInnen die Wahrnehmung ihrer Rechte in einem anderen EU-Mitgliedstaat erleichtern kann, sei es wenn sie heiraten, ein Haus kaufen oder ihr Auto in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zulassen wollen. Um die BürgerInnen über ihre Rechte aufzuklären wurde angeregt, 2013 zum Europäischen Jahr der BürgerInnen auszurufen und in diesem Jahr gezielte Veranstaltungen zur Unionsbürgerschaft und der EU-Politik, die die BürgerInnen betreffen, durchzuführen.

Ziel des Jahres der BürgerInnen 2013 ist daher eine Debatte über die Hindernisse bei der Ausübung der Rechte im eigenen aber auch in einem anderen EU-Mitgliedsstaat anzuregen. Am 9. Mai 2013 wird ein neuer Bericht über die Unionsbürgerschaft präsentiert werden, in dem auch die Ergebnisse der von 9. Mai bis 9. September 2012 abgehaltenen öffentlichen Konsultationen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll das Europäische Jahr 2013 auch dazu beitragen, die aktive Beteiligung der UnionsbürgerInnen am politischen Entscheidungsprozess der EU zu

fördern und Bewusstsein für die insb. für junge Menschen offen stehenden EU-Programme zu schaffen.

Was versteht man unter der Unionsbürgerschaft?

Der Begriff der Unionsbürgerschaft wurde 1992 durch den Vertrag von Maastricht eingeführt. BürgerInnen, die Staatsangehörige eines EU-MS sind, sind zugleich UnionsbürgerInnen. Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ersetzt sie aber nicht.

Aus der Unionsbürgerschaft ergeben sich umfassende Rechte, die BürgerInnen in allen übrigen EU-Mitgliedstaaten wahrnehmen können. Dazu gehören

- das Recht, sich im Hoheitsgebiet aller EU-MS frei zu bewegen und aufzuhalten
- das aktive und passive Wahlrecht zum EP und zu Kommunalwahlen im Wohnsitzmitgliedstaat
- das Recht auf konsularischen Schutz in Drittstaaten durch die Konsulate anderer EU-Mitgliedstaaten
- das Petitionsrecht beim EP
- das Recht auf Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten
- das Recht auf Mitwirkung an Europäischen Bürgerinitiativen
- das Recht, in die Dokumente der Gemeinschaftsorgane Einsicht zu nehmen
- das Recht, sich an jedes Organ bzw. Einrichtung der EU zu wenden
- Darüber hinaus kann sich jeder, der in Europa seinen Wohnsitz hat, auf die in der EU-Grundrechtecharta verankerten Rechte stützen, wenn es um die Anwendung von EU-Recht durch die EU-Organe oder dessen Umsetzung durch die nationalen Behörden geht.
- Der EU-Vertrag sieht auch ein Diskriminierungsverbot vor

Gibt es auch Pflichten für UnionsbürgerInnen?

Die Unionsbürgerschaft beinhaltet Rechte und Pflichten. Im Unterschied zu den oben angeführten Rechten gibt es keinen vergleichbaren Pflichtenkatalog für die UnionsbürgerInnen. Im Unterschied zur Staatsbürgerschaft der Mitgliedsstaaten, die neben Staatsbürgerrechten auch Staatsbürgerpflichten (z.B. Wehrpflicht, Zeugenpflicht, etc.) vorsieht, sind solche Unionsbürgerpflichten bislang nicht vorgesehen. Selbstverständlich sind alle UnionsbürgerInnen verpflichtet, die für sie geltenden EU-Normen aus den EU-Verträgen, EU-Verordnungen und EU-Richtlinien einzuhalten.

Warum ist Bürgerbeteiligung gerade jetzt so ein wichtiges Thema?

Das Europäische Jahr soll auch dazu beitragen, die aktive Beteiligung der BürgerInnen am politischen Entscheidungsprozess der EU zu fördern. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Krise, der damit verbundenen Mehrwert- und Demokratiedebatte bezüglich der EU und mit Blick auf die im Jahr 2014

stattfindenden Wahlen zum EP ist der Themenkreis Unionsbürgerschaft im Europajahr 2013 von besonderer Aktualität.

Wo findet man Informationen zum Europäischen Jahr der BürgerInnen?

Wichtige Informationen und Veranstaltungshinweise können der von der EK betreuten [Website zum Europäischen Jahr der BürgerInnen](#) entnommen werden. Geplante Veranstaltungen in Österreich sollten so weit wie möglich in den zentralen, europaweiten Veranstaltungskalender aufgenommen werden.

Die Webseite wird bis Ende des Jahres in allen Amtssprachen zur Verfügung stehen. In der "Toolbox" können Banner und Logo zur freien Verwendung heruntergeladen werden.

Auch die mehrsprachigen Internetportale „[Europe Direct](#)“ und „[Ihr Europa](#)“ sind feste Bestandteile des Informationssystems zu den Rechten der UnionsbürgerInnen. Darüber hinaus soll auch auf Problemlösungsinstrumente wie das Online-Netzwerk [SOLVIT](#) zur Lösung von Problemen durch die fehlerhafte Anwendung von Binnenmarktvorschriften durch die Behörden aufmerksam gemacht werden. Auch diese helfen UnionsbürgerInnen, ihre Rechte besser bewusst zu werden und zu nutzen.

Wie wird das Europäische Jahr der BürgerInnen 2013 in Österreich gestaltet?

Alle Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden sind aufgerufen, im Rahmen von Veranstaltungen und Informationsinitiativen, die auch einen inhaltlichen Bezug zum Jahr der BürgerInnen haben, auf den Themenkomplex verstärkt hinzuweisen.

Zu diesem Zweck können von der oben erwähnten Website Informationen sowie eine "Toolbox" mit Banner und Logo des Europäischen Jahres zur freien Verwendung heruntergeladen werden.

Darüber hinaus gibt es einen vom BMeiA geführten informellen Verteiler interessierter Vertreter österreichischer Behörden mit dem Ziel des gegenseitigen Informationsaustausches (bei Wunsch nach Aufnahme bitte um Kontaktnahme über abtiii1@bmeia.gv.at).

Welche budgetären Mittel sind vorgesehen und welche Fördermöglichkeiten für Organisationen und Initiativen gibt es?

Für die Finanzierung der Aktivitäten der EK im Rahmen des kommenden Europajahres sind derzeit Budgetmittel in Höhe von 1 Mio. EUR vorgesehen. Eine Erhöhung um weitere 1 Mio EUR ist noch in Verhandlung. Diese Mittel werden jedoch im Wesentlichen für EK-eigene Projekte aufgewendet.

Organisatoren von Veranstaltungen oder Projekten in den Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit um eine Förderung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013) anzusuchen. Dieses gewährt u.a. Zuschüsse für Städtepartnerschaften und Bürgerprojekte, Projektförderungen an Forschungseinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene, Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien sowie Informations- und Verbreitungsinstrumente für BürgerInnen.

Im Rahmen von Projekten zur europäischen Bürgerschaft soll das Programm insb. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen auf europäischer Ebene fördern.

Weitere Informationen zum Einreichungsverfahren finden Sie unter www.europagestalten.at Ansprechpartnerin in Österreich ist:

Dr. Sigrid Olbrich
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abt. IA/4
Europe for Citizens Point Austria
Concordiaplatz 2, 1014 Wien
Tel. [+43 1 53 120/7757](tel:+431531207757)
europagestalten@bmukk.gv.at